

Preisblatt

zu den Bestimmungen für die allgemeinen Preise der Ersatzversorgung mit Strom in Grundversorgungsgebieten der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH

gültig ab 1. Januar 2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzversorgung.

Ersatzversorgungspreise für Haushaltskunden¹ ohne Leistungsmessung

Die Ersatzversorgungspreise entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung mit Strom der Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH.

Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

(Spannungsebene Niederspannung - NSP)

	Netto ² Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Energiepreis ³	14,80	17,61

Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

(Spannungsebene Niederspannung - NSP)

	Netto ² Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Energiepreis ³	14,80	17,61

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Heiko Peckmann
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

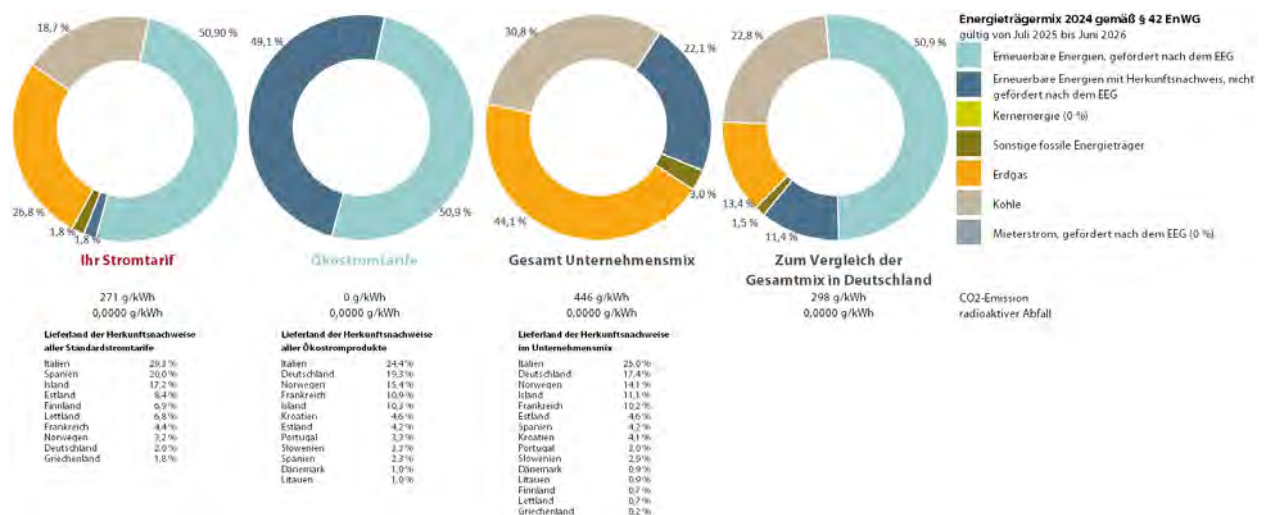
Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung (Spannungsebene Umspannung – MSP/NSP und Mittelspannung – MSP)

Die Ersatzbelieferung erfolgt analog zur gesetzlichen Regelung für Ersatzversorgung für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzbelieferung.

	Netto ² Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Energiepreis ³	14,80	17,61

	Netto Euro	Brutto Euro
Zahlungsverzug		
Verzugskosten	3,00 ⁴	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit	Nach tatsächl. Aufwand ¹	

	Netto Euro	Brutto Euro
Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung		
Zusätzliche Anfahrsgebühr	45,00 ²	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	60,00 ⁴	60,00
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	60,00 ²	71,40
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00 ²	142,80



¹ Haushaltskunden nach § 3 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verbrauchen.

² Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

³ Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten ist das Netznutzungsentgelt, der Messstellenbetrieb, die EEG-Umlage, die Stromsteuer, die KWKG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Abschaltbare Lasten Umlage, die Konzessionsabgabe.

⁴ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.

i